

II-9445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4766 /J  
1989 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Ge-  
nossen

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend gemeinsame Versteuerung von mehreren Pensionen

Seit Jahren gibt es bei den Pensionistenorganisationen, aber auch in  
anderen Organisationen Diskussionen wegen der Schaffung der Möglichkeit  
einer gemeinsamen Versteuerung von Pensionsbezügen.

Von der wirtschaftlichen und finanziellen Seite ist zwar die bisherige Pra-  
xis der getrennten Versteuerung während des Jahres steuersparend, weil  
erst im folgenden Jahr durch Jahresausgleich die Steuendifferenz nachzuzah-  
len ist.

Wenn aber in Form des Jahresausgleiches zur steuerlichen Berechnung mehre-  
rer Pensionen die Berechnung eine Vorschreibung in einer Größenordnung von  
ca. S 12.000,-- betragen und die Nachzahlung innerhalb eines Monats erfol-  
gen muß, dann bricht für viele ältere Pensionisten fast die Welt zusammen.

Wenn nun durch die Steuerreform 1989 die Möglichkeit der gemeinsamen Ver-  
steuerung durch einen Versicherungsträger gegeben ist, so stellt das für  
die Betroffenen eine Vereinfachung dar.

Ende Oktober d.J. wurden mit einer I N F O R M A T I O N des Finanzmini-  
steriums alle Pensionsempfänger von der Möglichkeit der gemeinsamen Ver-  
steuerung informiert.

So haben auch jene Pensionsempfänger diese Information enthalten, wie z.B.  
eine Witwe, die nach ihrem Gatten eine ÖBB-Witwenpension und aus eigener  
Beschäftigung bei der ÖBB durch die Versicherungsanstalt der Österreichi-  
schen Eisenbahner eine geringfügige Pension erhält.

- 2 -

Nunmehr wollte diese Pensionistin von der angebotenen Möglichkeit der gemeinsamen Versteuerung Gebrauch machen, leider war dies nicht möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

1. Stimmt es, daß im gegenständlichen Fall die gemeinsame Versteuerung der Pensionen nicht möglich ist?
2. Was sind die Gründe, daß dies nicht möglich ist?
3. Bei entsprechender Änderung der Bestimmungen, wann könnte frühestens mit dieser Möglichkeit gerechnet werden?